

Die Nachwirkungen des Staatskirchentums als Element des deutschen Kontextes

Wer mit deutschen Zeitgenossen, die der Kirche fernstehen, ins Gespräch über Fragen kommt, die den christlichen Glauben berühren, ist meist überrascht, wie wenig Grundwissen selbst über elementare christliche Glaubensüberzeugungen er bei seinem Gegenüber begegnet und wie undeutlich dessen Kenntnisse über Grunddaten der biblischen Geschichte sind. Solche Erfahrungen könnten den Eindruck erwecken, man könne solchen Menschen gegenüber ganz neu anfangen, ihnen die christliche Botschaft unbelastet von hemmenden oder helfenden Vorprägungen zu vermitteln. Tatsächlich trifft man aber auch bei solchen scheinbar durch keine kirchlich-christliche Vorgeschichte belasteten Gesprächspartnern auf sehr bestimmte Einstellungen der Kirche und dem christlichen Glauben gegenüber, die zwar nicht näher reflektiert sind, aber gerade deshalb um so bestimmender ihre Reaktionsweisen motivieren. Solche Prägungen wollen sehr sorgfältig beachtet sein, wenn Gespräche unter solchen Voraussetzungen gelingen sollen.

In Deutschland stellt das Erbe des Staatskirchentums einen wichtigen Zug der Lebenswirklichkeit dar. Mit ihm sieht sich eine evangelistische Verkündigung gerade dann besonders nachdrücklich konfrontiert, wenn die Angesprochenen kaum über eigene Lebenserfahrungen mit dem heutigen konkreten kirchlichen Gemeindeleben verfügen. Selbstverständlich ist damit nicht die ganze Breite der Einstellungen, Vorverständnisse und Haltungen erfaßt, denen man in einem Gespräch über den Glauben bei außerhalb des kirchlichen Lebens stehenden Zeitgenossen begegnet. Aber es ist damit doch ein Komplex in Blick genommen, der überall und immer gegenwärtig ist.

1. Das Staatskirchentum und seine geschichtliche Überwindung

Die evangelischen Kirchen in Deutschland lebten von der Reformationszeit an bis in unser Jahrhundert hinein als Staatskirchen. Der

Landesherr war der Summepiskopus (der höchste kirchliche Obere). Die geistliche Kirchenleitung übte dieser durch die Konsistorien aus, die äußere Leitung durch die Kultusverwaltung. Beide handelten im Auftrag ihres Landesherrn als eines auch in der kirchlichen Lehre besonders herausgestellten Gliedes der Kirche (praecipuum membrum ecclesiae). Die Pfarrer waren Staatsbeamten, denen auch die Aufsicht über die Schulen und über Sozialeinrichtungen übertragen war. Das Staatsvolk gehörte mit wenigen Ausnahmen ein und derselben Konfession an. Das Bekenntnis (ob nun lutherisch, reformiert oder römisch-katholisch) war durch politische Entscheidungen eine territoriale Gegebenheit geworden.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich der Staat zunehmend zu einer säkularen Größe, indem er sich von der Monarchie als christlicher Obrigkeit zur religiös und weltanschaulich neutralen Demokratie hin veränderte. Dies führte in einzelnen Schritten zu einer Trennung zwischen Kirche und Staat (z. B. 1872 Zivilstandsgesetzgebung und staatliche Schulaufsicht). Rechtlich wurde sie dann grundsätzlich durch die Weimarer Verfassung 1919 vollzogen. Die Staatskirchen wurden in Landeskirchen umgewandelt, die sich nun als unabhängige Körperschaften selbst verwalteten (Presbyterien, Synoden, Kirchenleitungen). Diese Entwicklung ist allerdings bis heute nicht völlig abgeschlossen, wie die erneuten Diskussionen über den Religionsunterricht an den staatlichen Schulen, über die Militärseelsorge oder über den Kirchensteuereinzug durch den Staat zeigen, die nach der Erweiterung der Bundesrepublik 1991 um das Gebiet der ehemaligen DDR aufbrachen.

Bei dieser Trennung verloren die Kirchen ihre Zuständigkeit für die Schulen ganz; sogar die Ausbildung der Pfarrer behielt sich der Staat an den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten vor. Dagegen bildet in der sozialen Arbeit der kirchliche Sektor bis heute ein starkes Kontingent. Die erheblichen staatlichen Förderungen und die mit ihnen verbundenen Bedingungen haben sich allerdings deutlich auf die kirchliche Arbeit ausgewirkt. Einerseits hat das kirchlich-christliche Profil vieler Sozialeinrichtungen darunter stark gelitten. Andererseits schränkt der große Umfang der zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben im Dienst der Pfarrer die für die eigentlichen pastoralen Arbeitsfelder verbleibende Arbeitskraft erheblich ein.

Diese Trennung ging nun mit einer allgemeinen Entwicklung der Entfremdung vom christlichen Glauben einher. Dazu haben neben der aufklärerischen Religionskritik und dem Säkularisierungstrend in

der wissenschaftlich-technischen Zivilisation wesentlich politische Vorgänge beigetragen, so die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Ganz- und des kommunistischen Regimes in Ostdeutschland.

In einer Gesellschaft, die immer stärker konfessionell gemischt, säkularer, multikultureller und multireligiöser wird, geht der Anteil der Kirchmitglieder stark zurück. Die kirchlich nicht gebundene Bevölkerung empfindet dennoch den kirchlichen Einfluß im öffentlichen Leben immer noch als zu groß. Die Kirchen ihrerseits zeigen sich unsicher, in welcher Weise sie unter den veränderten Bedingungen einen Öffentlichkeitsauftrag wahrzunehmen haben.

2. Die weiterhin mentalitätsprägende Wirkung

Die missionarische Verkündigung trifft in dieser Situation auf bestimmte Denkweisen, die von dieser Geschichte her geprägt sind:

1) Das Bild von Kirche und Glauben ist bei dem Gegenüber nicht mehr bestimmt durch Kenntnisse über biblische Geschichte und zentrale Bibelworte oder über christliche Lehraussagen (Katechismuswissen) sowie durch eigene Erfahrungen mit dem kirchlichen Leben. Trotzdem trifft man nicht einfach einen weißen Fleck an. Vielmehr begegnet man oft sehr dezidiert vorgetragenen Vorstellungen, die sich aus der Rolle der Kirche in vergangenen Zeiten ableiten.

2) Die Kirchen gelten immer noch als gleichsam staatliche Machtstrukturen. Man befürchtet, von ihnen unter Druck gesetzt und für Ziele beansprucht zu werden, die den eigenen individuellen Spielraum einengen. Die Loslösung von der Kirche gehört mit zur Emanzipation von institutionellen Bevormundungen aller Art. Vertretern der Kirche wird entgegengehalten, Glaube sei Privatsache, in die sich niemand von außen her einzumischen habe.

Für das Erscheinungsbild der Kirche sind tatsächlich ja auch weiterhin die Kirchbauten der Vergangenheit, durch die heute noch die Stadtbilder geprägt werden, von entscheidender Symbolkraft. Doch mit diesem großartigen kulturellen Erbe sind die Kirchen nicht nur gesegnet, sondern auch arg belastet. Diese kunstgeschichtlich oft bedeutsamen Bauten sind gleichsam ein Anzug, der viel zu weit geworden ist. Die heutige Gemeinde kann die gewaltigen Räume gar nicht mehr füllen. Und die bauliche Unterhaltung der herrlichen Kirchen

früherer Epochen erweist sich als eine wirtschaftlich oft nicht mehr zu bewältigende Last. So stellt sich immer häufiger die Frage, ob diese Kirchgebäude einer außerkirchlichen Nutzung übergeben werden müssen und was dies dann für die Symbolwirkung der Kirche bedeutet. Ebenso erregt das Läuten der Kirchenglocken vielerorts Widerstand, weil es ja nur noch für eine kleine Minderheit handlungsmotivierende Signalwirkung hat. Zur Problematisierung dieser Konvention trägt auch bei, daß islamische Gemeinden ein Recht auf den Ruf des Muezzins einfordern.

3) Der Prozentsatz der Kirchenzugehörigkeit hat stark abgenommen, hält sich aber immer noch auf erstaunlich hohem Niveau. Allerdings ist von der Gesamtzahl der Kirchmitglieder nur ein sehr kleiner Teil auch kirchlich aktiv. Alte Konventionen werden noch beibehalten. Der gelebte Kontakt zur Kirche wird aber immer lockerer; auch bei Taufen, Teilnahme am schulischen Religionsunterricht, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen sind die Zahlen rückläufig. Der größte Teil der distanzierten Kirchglieder denkt aber nicht daran, die Kirchenmitgliedschaft ganz aufzugeben. Im eigenen persönlichen Leben bleibt ein Rahmen für den Glaubens- und Gottesbezug reserviert; er ist aber inhaltlich weitgehend entleert.

Dies empfinden die betreffenden Kirchglieder keineswegs als Defizit. Sie sehen keinerlei Notwendigkeit, diesen Status zu ändern. Dagegen erleben die Kerngemeinde und der Pastor dies natürlich ganz anders. Sie leiden unter der frustrierenden Erfolglosigkeit ihres Einsatzes. Gerne würden sie eine Veränderung herbeiführen und einen größeren Teil der Gemeinde zur Beteiligung am Gemeindeleben aktivieren.

4) Die Verkündigung der Kirche wird im allgemeinen Bewußtsein in erster Linie als Propagierung einer traditionellen bürgerlichen Moral verstanden. Als "anständiger Mensch", der "sich nichts hat zuschulden kommen lassen", was ihn gerichtsnotorisch hätte werden lassen, dessen Führungszeugnis mithin frei von Eintragungen ist, fühlt man sich auch schon als ein guter Christ. Auf den Gottesdienstbesuch kann man folglich verzichten. Umgekehrt wird dies der Kirche auch gern zum Vorwurf gemacht, daß sie sich als Hüterin einer repressiven Moral aufwerfe.

Indem sie einerseits auf die Rolle einer moralischen Instanz festgelegt wird, wird ihr andererseits für die heutige Zeit moralische Kompetenz bei der normierenden Gestaltung der gegenwärtigen Verhält-

nisse keineswegs selbstverständlich zuerkannt. Das drückt sich auch darin aus, daß in persönlichen Krisensituationen eher außerkirchliche Beratungsdienste aufgesucht werden als kirchliche Seelsorgeangebote; und dies gilt für Kirchglieder ebenso wie für KirCHFremde.

5) Da die Kirchen durch Jahrhunderte hindurch in ihrem jeweiligen mehr oder weniger kleinstaatlichen Rahmen als Faktor einer Einheitsgesellschaft gewirkt haben, werden sie im heutigen Kontext einer pluralistischen Gesellschaft der Intoleranz verdächtigt. Während man alle möglichen neuen religiösen oder weltanschaulichen Bewegungen, die viel stärkere und offenkundigere totalitäre Züge aufweisen (Islam, Scientology Kirche, Vereinigungskirche Muns usw.), mit großer Gelassenheit ihre Aktivitäten entfalten läßt, reagiert man auf kirchliche Meinungsäußerungen empfindlich und oft sogar aggressiv.

Bewußte Christen zeigen sich durch diese Situation verunsichert, können schwer entscheiden, wo die Grenze zwischen Toleranz und Gleichgültigkeit oder zwischen Absolutheitsanspruch und fester innerer Überzeugung verläuft. Sie möchten Offenheit als Christen und als Gemeinde signalisieren und fürchten doch, leichtfertig unverzichtbare Prinzipien aufzugeben.

6) Offenheit zum Gespräch und neue Formen kirchlicher Arbeit und gottesdienstlicher Gestaltung werden von kirchlich Engagierten gern angenommen, zumal man sich davon einen Zugang zum außerkirchlichen Umfeld erhofft. Tatsächlich sind deren Erfolge für Kirchenwachstum sehr gering. Eher wird die Kirche einer unlauteren Werbestrategie verdächtigt, weil diese neue Darstellungsweisen nicht zu dem eigenen verfestigten Vorverständnis von Kirche passen.

Die kirchlich Aktiven leben oft selbst in einem inneren Zwiespalt. Einerseits finden sie in traditionellen Formen Halt und wärmende Geborgenheit. Andererseits spüren sie, daß die vertrauten Formen ihre tatsächliche Lebenswirklichkeit nur partiell erfassen und ihr Frömmigkeitsleben in mancher Hinsicht abstirbt und an Lebensrelevanz verliert.

7) Die Großkirchen dominieren weiterhin die Vorstellung von Kirche. Die Minoritätskirchen treten im öffentlichen Bewußtsein stark zurück. Missionarische Aktivitäten, die von ihnen entwickelt werden, führen häufig nicht zur Mitgliedschaft in ihnen, sondern wirken sich stärkend auf die landeskirchlichen Gemeinden aus. Wenn man schon einer Kirche beitrifft, dann auch einer "richtigen" Kirche.

3. Die Berücksichtigung der bleibende Präsenz des vergangenen Staatskirchentums in gegenwärtigen Gesprächssituationen

Das längst nicht mehr existierende Staatskirchentum lebt so in gewisser Weise noch in den verinnerlichten Vorstellungen, die man von Kirche hat, fort. Diese Nachwirkungen haben verschiedene Konsequenzen für das Gespräch über den christlichen Glauben mit Kirchenfernern:

1) In kommunikativer Hinsicht bedeutet es, daß dem christlichen Zeugnis heute ein überholtes Bild von Kirche im Wege steht. Auch wenn man sich menschlich schon nahegekommen ist, muß man noch zusätzlich eine Barriere überwinden, durch die eine Begegnung unter dem Evangelium versperrt bleibt. Mein Gegenüber wird nicht bereit sein, es sogleich als *meine* Botschaft anzunehmen, wenn ich das Gespräch auf Glaubensfragen bringe. Für ihn ist das Thema mit Assoziationen der Entfremdung besetzt; bei mir selbst sind Unsicherheiten unverkennbar. Alle Impulse, die persönlich unverbindlich bleiben, gehen deshalb so gut wie ins Leere (Postwurfsendungen, anonyme Medien, Verteilblätter). Persönliche Glaubwürdigkeit bekommt hohes Gewicht. Die Relevanz der Botschaft muß spürbar werden.

Immer wieder hört man den Einwand: "Christen sind ja auch nicht anders/besser." Die hinter dieser Behauptung stehende Erwartung kann man mit guten theologischen Gründen zurückweisen, weil ein Christ ja nicht aufgrund eigener Güte, sondern um Christi willen vor Gott besteht. Nur wird eine solche Erläuterung in dieser Phase des Gesprächs noch nicht verstanden werden können. Argumentiert man so, dann wird man sich damit abfinden müssen, daß sich in der Einstellung des Gesprächspartners zum Glauben nichts bewegt. Denn die abschreckende Barriere des Vorverständnisses wird dann nicht abgebaut. Wenn das Gegenüber aber eine unerwartete Liebe erfährt, und sei es nur darin, daß es sich ernstgenommen fühlt, können Verstehenshemmnisse abgebaut werden.

2) Theologisch bedeutet der Kontext der Erinnerung an die besagten historischen Erfahrungen mit Kirche, daß ein Verständnis von Gesetz, das nicht als christlich gelten kann, die Hörfähigkeit für das Evangelium blockiert. Denn die kirchliche Botschaft ist in diesem Vorverständnis ja als eine verzerrte Predigt des Gesetzes angekommen. Die verschiedenen "Gebrauche" des Gesetzes, die in der kirchlichen Lehre sehr genau gegeneinander abgegrenzt sind, werden nicht unterschieden, sondern heillos durcheinandergeworfen. Der

"usus civilis" (das bürgerliche Gesetz als Gottes Ordnung) ist mit einem "usus ecclesiasticus" (der Mensch unter Gottes Gesetz in der kirchlichen Verkündigung) vermischt, der weder den "usus elenchthicus" (Sündenerkenntnis durch die Predigt des Gesetzes) noch den "usus in renatis" (das Gesetz Gottes als Leitfaden christlicher Lebensgestaltung) zur Geltung bringt.

Damit ist auch ein keineswegs als christlich zu bezeichnendes Verständnis von Gott, der ja der Geber und Sachwalter seines Willens im Gesetz ist, verbunden. Gott ist hier Ausdruck für schicksalhafte Unfreiheit, die selbständiges menschliches Leben nicht zuläßt. Was biblisch die Folge der Sünde ist, wird hier wesensmäßig Gott angelastet.

Wenn man unter diesen Voraussetzungen gleich danach fragt, wie unser Gegenüber das Verhältnis einschätzt, in dem Gott zu ihm steht, wird das Gespräch auf einer Ebene bleiben, auf der trotz der Verwendung christlicher Begriffe kaum die christliche Botschaft vermittelt werden kann. Man muß aufpassen, daß man nicht aneinander vorbeiredet. Zunächst müßte das Gegenüber in einem Aha-Erlebnis darauf aufmerksam werden, daß wir mit Gott etwas anderes meinen als er. Alle Freiheit ist in Gott begründet.

Und Gottes Gesetz ist zunächst einmal sein "guter, gnädiger Wille", mit dem er ermöglichend, segnend, schützend und bewahrend Lebensraum zur vollen Entfaltung menschlicher Existenz überhaupt erst bereitstellt (Luthers Erklärung zum Ersten Artikel) und schließlich auch im letzten sichert (Luthers Erklärung zur 3. Bitte). Nicht Gottes Gesetz engt unsern Lebensspielraum ein, sondern die Macht der Sünde, die unweigerlich den Tod einbringt. Gottes strafendes Handeln ist demgegenüber immer begleitet von seinem rettenden Engagement. Er bleibt "der Liebhaber des Lebens" (Sap 11,26; vgl. Ez 18,23; Joh 3,16). Das Kreuz Christi ist der Ort, an dem sich Gottes Zorn und Gottes Liebe treffen und seine Liebe den Sieg behält.

3) Der Umgang mit der biblischen und kirchlichen Tradition bedarf aufmerksamer und vorsichtiger Sorgfalt. Da alle Hinweise auf überlieferte Traditionen beim Hörer sofort auch sein "historisch" geprägtes, negatives Bild von Kirche aufrufen, werden von ihm aufgrund seiner Verstehenslogik mit allen "guten" Beispielen, die wir ansprechen, stereotyp auch schlimme Aspekte assoziativ verbunden. Zum Beispiel: Luther als Reformator, der ein von kirchlichen Fesseln befreites Glaubensverständnis eröffnet hat, wird unwillkürlich zugleich

negativ besetzt als der Verräter der Bauern und als der Feind der Juden. Auf Glaubenstiefe frommer Gestalten wird mit Hexenwahn der Kirche gekontert, auf die Botschaft von Frieden und Versöhnung mit dem Hinweis auf die Glaubenskriege und die gewaltsame Kolonialmission. Der Apostel Paulus erscheint als Frauenfeind, Jesus als gescheiterter Idealist. Gott selbst ist nicht nur lieb, sondern auch grausam, wie heute allerdings weniger im Hinblick auf das Alte Testament als auf das abgründige Leid in dieser Welt, das täglich per Bildschirm in die Wohnzimmer gelangt, argumentiert wird.

Hier hilft es nicht, in eine Streitige Diskussion über die Richtigkeit solcher Urteile einzutreten. Die Brille des das Verständnis lenkenden Vorverständnisses müßte erst abgesetzt werden, um eine neue Sichtweise zu ermöglichen. Das aber wird kaum gleich auf dem Wege der Aufarbeitung geschichtlicher Urteile gelingen, sondern erfordert zunächst neue, überzeugende Gegenwartserfahrungen.

Da aber hat es eine lutherische Bekenntniskirche besonders schwer, die sich ja dezidiert einer bestimmten kirchlichen Tradition verpflichtet weiß. Sie steht in der Gefahr, zu einem Sammelbecken für ausgesprochen konservative Gesinnungsträger zu werden. Kaum werden dabei Menschen aus einem unkirchlichen Milieu gewonnen. Vielmehr werden Unzufriedene aus den Landeskirchen, die sich dort mit ihren politisch stark "rechten" Anschauungen nicht mehr angenommen fühlen, angezogen. Dies führt leicht zu einer ideologischen Überfremdung, indem konservative Positionen eo ipso als Kennzeichen der lutherischen Kirche verstanden werden. Die "rechte" lutherische Lehre wird dann unversehens auch zur Bestätigung durchaus bedenklicher Haltungen instrumentalisiert.

4) Der Autoritätsanspruch des Wortes Gottes kann aufgrund der langen engen Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche leicht mit einem Machtanspruch, wie er sonst von weltlichen Gewalten erhoben wird, verwechselt werden. Kirchliche Formen der Amtsdarstellung oder des liturgischen Verhaltens können deshalb leicht als Distanzierungsbemühen aufgrund klerikalen Dünkels mißverstanden werden. Kirchenkritik versucht immer wieder, das, was auf die Herrlichkeit des Evangeliums Gottes hinweisen soll, als äußere, hohle Fassade eines überzogenen moralischen Anspruchs und einer infamen Machtstrategie zu entlarven. Auf der Rangliste der allgemeinen Wertschätzung der Berufe ist der Pfarrer in den letzten Jahren von ganz oben nach ganz unten abgerutscht.

Im Gespräch mit Menschen, die für das Evangelium gewonnen werden sollen, ist es deshalb ungeheuer wichtig, den Anspruch des Wortes Gottes möglichst unvermischt mit einem persönlichen Geltungsbedürfnis zu halten. Die absolute Wahrheit Gottes läßt sich durchaus als eine persönliche Wahrheit mitteilen, ohne dabei die Freiheit des Gegenübers zu seiner persönlichen Wahrheit unter einen emotionalen oder rational-argumentativen Druck zu stellen und damit einzulegen. Wenn der Eindruck von Besserwisserei vermittelt wird, wird dies der Vollmacht, Gottes Wort auszurichten, eher hinderlich sein. Amt und Person, menschlicher Sprecher und Gottes Wort sind sorgfältig zu unterscheiden.

...

Die Schatten der Vergangenheit verfolgen die Kirche gerade in einer Zeit und Gesellschaft, die meint, sich unter einem Traditionsabbruch von ihrer christlichen Vorgeschichte bereits vollkommen getrennt zu haben. Tatsächlich können sich Prägungen von gestern heute um so stärker auswirken, als eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen in einem lebendigen Umgang mit Glauben und Kirche unterbleibt. Eine evangelistische Anrede wird nicht umhinkönnen, sich in dieser Situation gerade mit diesen verfestigten Urteilen über das Christentum zu befassen, um zu einer neuen Hörfähigkeit für die Botschaft Gottes in Christus beizutragen.